



## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Unternehmensflurbereinigung A 20 – Mentzhausen, Gemeinden Jade und Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

#### Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme, Erläuterung und Anhörung vom 18.08. bis zum 20.08.2020 und vom 25.08. bis zum 27.08.2020 im Dorfgemeinschaftshaus Neustadt ausgelegen. Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

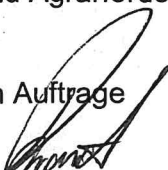
#### Hinweise:

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

2. Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014:

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage

  
(Brandt)  
Projektleiter

